

# Prozessverantwortung der Pflegefachperson und Durchführungsverantwortung der Pflegefachassistenz

03.07.2025

# Inhalt

1. Prozessverantwortung – Rolle der Pflegefachperson
2. Durchführungsverantwortung – Rolle der Pflegefachassistenz
3. Delegation – Professionelles Zusammenspiel zwischen  
Pflegefachperson und Pflegefachassistenz
4. Stabile oder instabile Pflegesituation

# 1. Prozessverantwortung – Rolle der Pflegefachperson

Pflegefachpersonen (mit dreijähriger Ausbildung oder akademischem Abschluss) tragen die **Verantwortung für den gesamten Pflegeprozess**. Diese sogenannte *Prozessverantwortung* umfasst:

- ✓ die **Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs** (§ 4 PfIBG),
- ✓ die **Pflegeplanung**, einschließlich Zieldefinition und Auswahl geeigneter Maßnahmen,
- ✓ die **fachliche Anordnung, Anleitung und Delegation** von Tätigkeiten,
- ✓ die **Evaluation der Pflegeziele und Anpassung des Pflegeplans**,
- ✓ die **Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität**.

# 1. Prozessverantwortung – Rolle der Pflegefachperson

Diese Verantwortung ist nicht auf die Ausführung einzelner Maßnahmen beschränkt, sondern bezieht sich auf die Gesamtverantwortung im Sinne einer professionellen, evidenzbasierten und ethisch reflektierten Pflegepraxis.

Sie ist **nicht delegierbar**.

## 2. Durchführungsverantwortung – Rolle der Pflegefachassistenz

Pflegefachassistenzen übernehmen Tätigkeiten im Rahmen ihrer Ausbildung und Qualifikation. Sie tragen die **Durchführungsverantwortung** für die ihnen übertragenen Aufgaben.

Diese Verantwortung beinhaltet:

- ✓ die **pflichtgemäße und sachgerechte Durchführung** von pflegerischen Maßnahmen,
- ✓ die **Verpflichtung zur Rückmeldung**, wenn Probleme oder Unsicherheiten auftreten,
- ✓ das **Erkennen eigener Kompetenzgrenzen** und das Einfordern von Unterstützung,
- ✓ das **Mitwirken bei der Beobachtung und Dokumentation** des Pflegeverlaufs.

## 2. Durchführungsverantwortung – Rolle der Pflegefachassistenz

Die Durchführungsverantwortung setzt voraus, dass die Maßnahme von einer Pflegefachperson **delegiert** wurde, geeignet ist, vom Qualifikationsniveau her übernommen zu werden, und dass die Pflegeassistenzperson sich dieser Aufgabe **fachlich und persönlich gewachsen fühlt**.

### 3. Delegation – Professionelles Zusammenspiel zwischen Pflegefachperson und Pflegefachassistenz

Die Delegation ist das verbindende Element zwischen Prozess- und Durchführungsverantwortung. Sie beschreibt den gezielten und begründeten Übertrag von definierten Aufgaben an eine andere Qualifikationsebene – in diesem Fall von der Pflegefachperson an die Pflegefachassistenz.

### 3. Delegation – Professionelles Zusammenspiel zwischen Pflegefachperson und Pflegefachassistenz



Damit Delegation fachlich und rechtlich abgesichert ist, müssen folgende Prinzipien beachtet werden:

- ✓ **Geeignetheit der Aufgabe:** Die Aufgabe muss klar definierbar und delegierbar sein.
- ✓ **Qualifikations- und Kompetenzabgleich:** Die Pflegefachassistenz muss für die Durchführung ausreichend qualifiziert sein.
- ✓ **Transparente Kommunikation:** Ziel, Umfang und Grenzen der Aufgabe müssen eindeutig besprochen werden.
- ✓ **Rückmeldesysteme:** Es muss ein verlässlicher Informationsfluss bestehen, damit Veränderungen oder Risiken erkannt und kommuniziert werden können.
- ✓ **Verantwortungsklarheit:** Die Fachperson trägt die Prozessverantwortung – die Assistenz die Verantwortung für die sachgerechte Durchführung.

### 3. Delegation – Professionelles Zusammenspiel zwischen Pflegefachperson und Pflegefachassistenz

Delegation ist kein Automatismus, sondern eine pflegefachliche Entscheidung. Sie erfordert Reflexion, Erfahrung und Kommunikation auf Augenhöhe. Richtig eingesetzt, stärkt sie das gesamte Team und nutzt die Kompetenzen aller Beteiligten optimal.

# Fazit:

Pflegefachpersonen gestalten und verantworten den gesamten Pflegeprozess, während Pflegefachassistenzen im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Durchführung beitragen.

Die Delegation als verbindendes Instrument ermöglicht ein effizientes, qualitätsgesichertes und multiprofessionell getragenes Versorgungsgeschehen – zum Wohl der Patient\*innen, zur Entlastung des Systems und zur Stärkung der Pflege insgesamt.

## 4. Stabile oder instabile Pflegesituation

Befindet sich die zu pflegende Person in einem stabilen Zustand, kann die Aufgabe durch eine Pflegefachassistenzperson übernommen werden. Im Falle einer instabilen Pflegesituation kann die Pflegefachassistenz der Pflegefachperson assistieren.

# Stabile Pflegesituationen

Stabile Pflegesituationen sind Situationen, die über lange Zeit unveränderbar bleiben und mit einem gleichmäßigen, wiederkehrenden und erwartbaren Pflege- und Unterstützungsbedarf einhergehen.

Quelle:

(Fachhochschule Bielefeld/Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) e.V. (Hrgs.) (2011): Modulhandbuch für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung in Nordrhein-Westfalen. Bielefeld/Köln. S.15)

# Instabile Pflegesituation

Bei instabilen Pflegesituationen können unerwartete Ereignisse oder Verschlechterungen des Gesundheitszustandes auftreten, die eine sofortige Reaktion und Überwachung durch eine Pflegefachperson erfordert.

PFA müssen erkennen, wann eine Pflegesituation instabil wird und die Pflegefachperson umgehend informieren.



**Vielen Dank!**